



Unser Ziel ist es, dass ...

- alle so individuell wohnen können, wie sie es möchten.
- alle die persönliche Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen.
- alle die Förderung entsprechend ihres Bedarfs erhalten, um möglichst eigenständig und selbstbestimmt zu leben.
- alle ihr Leben so führen können, wie es ihren Plänen und Vorstellungen entspricht.

Kontakt

Inklusiv Wohnen
SBK Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH
0221 7775-5271
klaus.przybilla@sbk-koeln.de

Haus Ginkgo
Boltensternstr. 16
50735 Köln
Telefon: 0221 7775-5789
KVB-Haltestellen
Linie 13, 18: Slabystraße (nicht barrierefrei)
Linie 18: Boltensternstraße
Buslinie 140: Seniorenzentrum Riehl



Wohnprojekt für Frauen
Odenwaldstr. 60-62
51105 Köln
Telefon: 0221 120 908 - 10
KVB-Haltestelle
Linie 159: Wattstraße



www.sbk-koeln.de



facebook.com/SozialBetriebeKoeln



Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH

Lebe Dein Leben!



Inklusiv Wohnen

Für Menschen mit
psychischer Beeinträchtigung



Haus Ginkgo auf dem SBK-Gelände in Riehl

Haus Ginkgo ist eine Wohneinrichtung mit 24 Plätzen für Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung, die einer dauernden Betreuung bedürfen.

Abwechslungsreiche Menüs mit Wahlmöglichkeit sowie Wäsche- und Zimmerservice gehören zu diesem Wohnangebot.

Das Haus liegt im parkähnlichen Gelände der SBK in Riehl. Rhein, Zoo und Flora sind fußläufig erreichbar. Freizeitangebote bestehen in- und außerhalb des Hauses.



Wohnprojekt für Frauen in Gremberg

Das Wohnprojekt bietet 20 Plätze in fünf Wohngruppen für Frauen mit einer psychischen Beeinträchtigung und eine Wohngruppe mit sieben Plätzen für Frauen mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung.

Die Verpflegung erfolgt nach einem Selbstversorgerkonzept, das die Wünsche der Bewohnerinnen berücksichtigt.

Das Gebäude liegt mitten in einem Wohngebiet mit guter Anbindung an die KVB. Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar.



Voraussetzungen für den Einzug

Um in eines unserer barrierefreien Einzelzimmer einziehen zu können ist Voraussetzung, dass die von uns erbrachten Leistungen durch die Kostenträger finanziert werden.

Es muss ein Sozialhilfegrundertrag beim örtlichen Sozialamt gestellt werden. Außerdem ist ein Kostenanerkennnis des LVR für die Leistungen zur Teilhabe erforderlich.

Wir beraten Sie hierzu gerne und sind bei der Antragstellung behilflich!